

**1095/AB  
vom 24.06.2025 zu 1285/J (XXVIII. GP)****sozialministerium.gv.at**

 Bundesministerium  
Arbeit, Soziales, Gesundheit,  
Pflege und Konsumentenschutz

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrates  
Parlamentsdirektion  
Dr. Karl Renner Ring 3  
1017 Wien

**Korinna Schumann**  
Bundesministerin

---

Geschäftszahl: 2025-0.354.688

Wien, 16.6.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche **parlamentarische Anfrage Nr. 1285/J des Abg. Reifenberger** betr. **Folgeanfrage Umsetzung der Patientenverfügungs-Gesetz-Novelle 2018** wie folgt:

**Fragen 1 und 2:**

- *Ist die technische Umsetzung zur Verarbeitung von Patientenverfügungen in ELGA im Jahr 2023, wie in der Beantwortung von Anfrage 12386/J angekündigt, tatsächlich begonnen worden?*
  - a. *Wenn nein, warum nicht?*
  - b. *Wenn ja, was ist der konkrete Umsetzungsfortschritt mit Stand April 2025?*
- *Wurde die gesetzlich vorgesehene eHealth-Anwendung bereits entwickelt bzw. befindet sie sich bereits in Testbetrieb?*
  - a. *Wenn nein, warum nicht?*
  - b. *Wann ist mit dem Beginn von Test- oder Pilotphasen zu rechnen?*

Wie bereits in der Beantwortung der Anfrage 12386/J dargestellt, konnte im Jahr 2022 ein Umsetzungskonzept erstellt werden, das die Umsetzung von Patientenverfügungen als eHealth-Anwendung auf der ELGA-Infrastruktur (vergleichbar zum elmpfpass) vorsieht.

Aufgrund von Diskussionen zu einer neuen ELGA-Architektur wurde entschieden, dieses vorhandene Umsetzungskonzept erneut zu evaluieren, wodurch sich die rechtliche und technische Umsetzung jedoch weiterhin verzögert.

Für einen Test- oder Pilotbetrieb ist das Vorhandensein der angepassten rechtlichen Regelungen Voraussetzung.

Nach heutigem Stand sollen die rechtlichen Anpassungen Mitte des Jahres 2026 in Kraft treten.

### **Fragen 3 bis 5:**

- Wurde die angekündigte legistische Anpassung des Patientenverfügungs-Gesetzes (PatVG) und des Gesundheitstelematikgesetzes 2012 (GTeIG 2012) inzwischen durchgeführt?
  - a. Wenn nein, warum nicht und wann ist mit deren Vorlage zu rechnen?
- Wurde der angekündigte Implementierungsleitfaden veröffentlicht?
  - a. Wenn nein, warum nicht?
  - b. Wann ist mit der Veröffentlichung zu rechnen?
- Wurde die geplante Verordnung zur Regelung der Patientenverfügungen in ELGA bereits erlassen?
  - a. Wenn nein, wann ist dies geplant?

Wie bereits oben geschildert, verzögert sich durch die Neuevaluierung des Umsetzungskonzepts für „ePatientenverfügungen“ auch die rechtliche Umsetzung, wozu sowohl die legistische Anpassung des GTeIG 2012 und des PatVG als auch die Erlassung der Verordnung samt Implementierungsleitfaden zählen.

Derzeit arbeitet mein Ressort an den entsprechenden legistischen Anpassungen. Mit einer Vorlage an das Parlament kann allerdings aufgrund knapper Personalressourcen nicht vor Mitte 2026 gerechnet werden, zumal das PatVG von mir im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Justiz vollzogen wird und eine entsprechende Akkordierung nötig ist.

### **Frage 6:**

- *Welche konkreten Arbeiten wurden seit dem Jahr 2023 tatsächlich umgesetzt? (Bitte um Auflistung aller relevanten Meilensteine, Teilschritte oder Beschlüsse)*

Das überarbeitete Fachkonzept „ePatientenverfügung“ wurde am 6. März 2025 von der Fachgruppe eHealth beschlossen. Das Fachkonzept wird derzeit mit den Stakeholdern abgestimmt.

**Frage 7:**

- *Ist derzeit ein neuer, realistischer Zeitplan zur vollständigen Umsetzung vorhanden?*
  - a. *Wenn ja, wie lautet dieser?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Der entsprechende Zeitplan wird nach Rückmeldung der Stakeholderanmerkungen erstellt werden. Ich gehe derzeit davon aus, dass die Umsetzung mit 2026 beginnen kann.

Derzeit arbeitet mein Ressort an der legistischen Umsetzung der „ePatientenverfügung“ und es ist mit einer Vorlage an das Parlament ab Mitte 2026 zu rechnen. Begleitend mit der rechtlichen Anpassung wird die technische Umsetzung erfolgen.

**Frage 8:**

- *Welche Hindernisse bestehen aktuell noch bei der Umsetzung (technisch, organisatorisch, rechtlich, personell)?*

Derzeit gibt es keine technischen Hindernisse.

**Fragen 9 und 10:**

- *Hat sich an der im Umsetzungskonzept von 2022 angegebenen Kostenschätzung in Höhe von 1,8 Millionen Euro etwas geändert?*
  - a. *Wenn ja, wie hoch sind die aktuellen geschätzten Gesamtkosten?*
  - b. *Wenn ja, wie hoch sind die Mehrkosten?*
  - c. *Wenn nein, wie wird sichergestellt, dass keine Mehrkosten durch die weitere Verzögerung entstehen?*
- *Ist die Finanzierung durch den Bund weiterhin zur Gänze gesichert?*

Ich gehe derzeit davon aus, dass die Kostenschätzung weiterhin aktuell ist. Es wird daran gearbeitet, durch Parallelisierungen weitere Einsparungen zu erreichen.

**Frage 11:**

- *Sind die im Jahresarbeitsprogramm 2023 der ELGA GmbH vorgesehenen Personalressourcen auch im Jahr 2024 und 2025 aufrechterhalten bzw. ausgeweitet worden?*
  - a. *Wenn nein, warum nicht?*

Die im Jahresarbeitsprogramm 2023 vorgesehenen Personalressourcen der ELGA GmbH gründen auf das im Jahr 2022 beschlossene Umsetzungskonzept. Für die Finalisierung des Umsetzungskonzeptes sind die entsprechenden Personalressourcen eingeplant.

**Fragen 12 und 18:**

- *Wie bewertet das Ressort die Tatsache, dass über sechs Jahre nach Gesetzesbeschluss die Umsetzung noch immer nicht erfolgt ist?*
- *Welche Konsequenzen zieht das Ressort aus der Tatsache, dass eine gesetzliche Vorgabe über Jahre hinweg nicht erfüllt wurde?*
  - a. *Plant das Ressort Änderungen in der Projektsteuerung vergleichbarer gesetzlicher Digitalisierungsvorhaben?*

Wie bereits in der Beantwortung der Anfrage 12386/J ausgeführt, waren über mehrere Jahre hinweg die Ressourcen in der ELGA GmbH sowie in meinem Ressort für die Bekämpfung der Ausbreitung des Corona-Virus besetzt. Eine Priorisierung der Umsetzung der ePatientenverfügung wäre zu dessen Lasten gegangen.

**Frage 13:**

- *Welche konkreten Verantwortlichkeiten für die Umsetzung sind derzeit im Ressort und bei der ELGA GmbH zugewiesen?*
  - a. *Gibt es eine zentrale Projektleitung?*
  - b. *Wer übernimmt die Koordination mit anderen betroffenen Ministerien oder Stellen?*

Gemäß § 28c Abs. 3 GTelG 2012 ist mit der Koordinierung und Konzeption der eHealth-Anwendung „Elektronische Patientenverfügung („ePatientenverfügung“)“ die ELGA GmbH betraut.

**Frage 14:**

- Welche konkreten Maßnahmen wurden seitens des Ressorts gesetzt, um den mehrfach verschobenen Zeitplan einzuhalten oder zumindest zu beschleunigen?
  - a. Gibt es regelmäßige Projektkontrolltermine oder Berichte?
  - b. Wenn ja, wann fand das letzte Controlling statt und mit welchem Ergebnis?

Die ELGA GmbH führt für sämtliche Projekte ein regelmäßiges Projektcontrolling durch. Es werden die entsprechenden Berichte quartalsweise den zuständigen Gremien zur Berichterstattung und Entscheidung vorgelegt.

**Frage 15:**

- Inwiefern wurden externe Partner (z. B. Ärztekammer, Patientenanwälte, Notare, Softwareanbieter) in die Konzeptions- und Umsetzungsphase eingebunden?
  - a. Gab es Rückmeldungen, die nicht berücksichtigt wurden?
  - b. Wenn ja, warum?

Sämtliche relevanten Stakeholder wurden/werden für die Erstellung des fachlichen Teils des Konzepts eingebunden, um die Herausforderungen, die Prozesse, das Systemumfeld und die betroffenen Systeme entsprechend im Konzept berücksichtigen zu können.

**Frage 16:**

- Wie viele Projektbesprechungen mit dem konkreten Tagesordnungspunkt „Patientenverfügung in ELGA“ fanden im Zeitraum 2023-2025 statt?

Zwischen der ELGA GmbH und meinem Ressort bzw. anderen Stakeholdern fanden schätzungsweise zehn Projektbesprechungen mit dem genannten Tagesordnungspunkt statt. Innerhalb meines Ressorts werden zwischen den beteiligten Abteilungen seit September 2024 laufend Sitzungen abgehalten.

**Frage 17:**

- *Wie wird die Kommunikation gegenüber Bürgern gestaltet, die darauf warten, ihre Patientenverfügung in ELGA registrieren lassen zu können?*

Siehe dazu bereits die Frage 12.

Die Bürger:innen werden darauf hingewiesen, dass die Priorisierung der Umsetzung der ePatientenverfügung zu Lasten der Pandemiebekämpfung gegangen wäre.

Darüber hinaus darf festgehalten werden, dass die Errichtung und Wirksamkeit in keinerlei Zusammenhang mit der Zurverfügungstellung von Patientenverfügungen in ELGA steht.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

